Datum der Veröffentlichung: 10. März 2020



# Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

## Betreiber
Biogas Blome GmbH & Co. KG

## Standort
Westerwieher Straße 37 in 33129 Delbrück

## Anlagenbezeichnung
Biogasanlage

## Datum der Überwachung
10.10.2019

## Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]
Vor-Ort-Dauer: 5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 7 Stunden

Gesamtdauer: 12 Stunden

## Angemeldete oder unangemeldete Überwachung
Angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde
Bezirksregierung Detmold

## Umfang der Überwachung
Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Gesamtanlage. Prüfung der immissionsschutz-, abfall und wasserrechtlichen Anforderungen.

## Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid vom 30.07.2017, Aktenzeichen 700-52.0008/14/8.6.3.2

## Ergebnis der Überwachung

☐ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☒ Geringfügige Mängel:

Immissionsschutz:

1. An sämtlichen Behältern fehlt an den Entnahmeleitungen ein Sicherungsstutzen gegen unbefugte Substratentnahme, bzw. unbefugtes Betätigen (Mangel behoben).
2. Ein Betriebstagebuch ist bisher nicht vorhanden. Tägliche und monatliche Kontrollen und Wartungsarbeiten werden entsprechend nicht dokumentiert.
3. Die wiederkehrende Prüfung nach der AwsV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) hätte im März 2019 stattfinden müssen. Der Prüfbericht konnte am Tag der Inspektion nicht vorgelegt werden.
4. Es gibt bisher keine Terminverfolgung. Es wird bisher nicht sichergestellt, dass wiederkehrende Berichte fristgerecht der Behörde vorgelegt werden, bzw. die Messungen stattfinden.

Wasserschutz:

1. Ein Betriebstagebuch ist bisher nicht vorhanden. Tägliche und monatliche Kontrollen und Wartungsarbeiten werden entsprechend nicht dokumentiert.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

☐ Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☐ Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industrieklläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben mit Fristsetzung zum 31.03.2020